

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 17.07.2018 den Aufstellungsbeschluss zur 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Altenstadt-Ost“ gefasst und den Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 17.07.2018 für das beschleunigte Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB gebilligt. Der Beschluss wurde am 18.07.2018 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Öffentlichkeit konnte sich in der Zeit vom 20.07.2018 bis 03.08.2018 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern (Ersatzbeteiligung § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 BauGB).

Der Entwurf der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Altenstadt-Ost“, bestehend aus einer Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 17.07.2018 wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.08.2018 bis einschließlich 21.09.2018 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 06.08.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Altenstadt-Ost“, bestehend aus einer Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 17.07.2018, fand mit Schreiben bzw. Email vom 17.08.2018 und Fristsetzung bis einschließlich 21.09.2018 statt.

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 09.10.2018 den Satzungsbeschluss zur 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Altenstadt-Ost“ in der Fassung vom 09.10.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Altenstadt-Ost“ mit Satzung und Begründung der Gemeinde Altenstadt wurde am 19.10.2018 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Altenstadt-Ost“ in der Fassung vom 09.10.2018 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Seit diesem Zeitpunkt wird die Bebauungsplanänderung mit Satzung und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Altenstadt, den 23.10.2018
Gemeinde Altenstadt




Hadersbeck
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt




Seidl, Bauamtsleiter